

## FAQ's

### “Was muss ich tun, wenn ich in diesem Jahr wieder eine Zertifizierung benötige?“

Für die Re-Zertifizierung wird ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag benötigt, der rechtzeitig vor Ablauf des laufenden Zertifikates eingereicht wird. Die Jahreskontrolle muss zur Ernte oder Produkthandhabung (sortieren, waschen, nachschneiden, verpacken, ...) stattfinden. Im Falle einer GRASP Evaluierung ist es ebenfalls wichtig, dass bei der Kontrolle Arbeitnehmer am Betrieb sind.

### „Was muss ich beim Ausfüllen des Registrierungsantrages beachten?“

#### **Es muss die aktuelle Version des Registrierungsantrages ausgefüllt werden -> 01/2024**

Diese Nummer finden Sie in der Fußzeile des Dokuments. Wird eine andere Version verwendet, ist das Dokument nicht gültig! Die aktuelle Version erhalten Sie bei ABCERT AG.

#### Fußzeile Registrierung:

- 1 Im Fall eines Kontrollstellenwechsels gilt die Kontrolle nicht als Erstkontrolle sondern als Folgekontrolle (Allgemeines Regelwerk T
- 2 Definition Produkthandhabung: Jegliche Handhabung von Produkten nach der Ernte, wenn das Produkt mit anderen Materialien o Berührung kommt. Bei der Produktgruppe Obst und Gemüse gehören außerdem die Lagerung, die chemische Behandlung, das Be usw. dazu, jedoch nicht die Produktverarbeitung.

01/2024

Registrierungsformular GLOBALG.A.P. Option 1 IFA Smart V6

### **Achten Sie auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**

#### **E-Mail-Adresse und/ oder Fax- Nummer:**

Bitte füllen Sie alle Felder aus auch wenn sich die Angaben nicht geändert haben.

#### **Produkthandhabung:**

Es gibt hier 3 verschiedene Kategorien (Betrieb, Feld, Nein). Bitte beachten Sie die Erklärung auf Seite 3 vom Registrierungsantrag damit Sie Ihre Produkthandhabung richtig angeben. Bei Unklarheiten können Sie sich auch an uns wenden.

- **Betrieb:** Muss angekreuzt werden, wenn eine Produkthandhabung am Betrieb stattfindet. Zum Beispiel das Waschen, Lagern und/oder Verpacken von Produkten in der Produkthandhabungsstätte am Betrieb.  
-Kartoffeln werden geerntet und gehen danach ins Lager am Betrieb.
- **Feld:** Muss angekreuzt werden, wenn eine Produkthandhabung nur am Feld stattfindet. Zum Beispiel das Waschen und/oder Verpacken von Produkten direkt am Feld und danach Lieferung an den Abnehmer.  
-Erdbeeren werden geerntet, kommen direkt am Feld in Schalen (für den Verkauf) und gehen dann an den Abnehmer.
- **Nein:** Muss angekreuzt werden, wenn keine Produkthandhabung stattfindet. Produkte werden geerntet und gehen ohne Waschen/Lagerung/Verpacken und weitere Behandlung an den Abnehmer.  
- Kartoffeln werden geerntet und gehen direkt zum Abnehmer.

**Definition laut GLOBALG.A.P. Regelwerk:**

Die Handhabung von Erzeugnissen umfasst alle Arten von Produkthandhabungen nach der Ernte, wie z.B. die Lagerung, chemische Behandlung, das Putzen, Waschen oder sonstige Handhabungen, bei denen das Produkt physischen Kontakt mit anderen Materialien oder Stoffen hat.

**Freiland/Geschützt und Erste-/Folgernte:** Die ha Angaben werden direkt bei den Kategorien „Freiland Erste, Freiland Folge, Geschützt Erste, Geschützt Folge“ gemacht. Bei Unklarheiten können Sie sich natürlich gerne auch an uns wenden.

**Erklärung zu Erste-/Folgernte:**

Erste/Folge bezieht sich auf die doppelte oder mehrfache Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für den Pflanzenbau in einem Zertifizierungszyklus. Wird eine Anbaufläche mehrfach genutzt, so ist anzugeben, welche Kultur als erstes geerntet wird und welche weiteren Kulturen in der Folge geerntet werden.

**Hier ein Beispiel:**

Auf einer Fläche von 1 ha Freiland wird 4-mal hintereinander Salat angebaut. Geschützt wird ebenfalls eine Fläche von 0,2 ha Salat angebaut jedoch nur einmal, danach kommen Gurken auf die geschützte Fläche.

**Ernte eingeschlossen:**

Wenn das Produkt zum Zeitpunkt der Ernte noch im Eigentum des Erzeugers ist, so ist die Ernte eingeschlossen.

**Ernte ausgeschlossen:**

Wenn das Produkt während der Ernte bereits Eigentum des Abnehmers ist (Verkauf vor Ernte), so ist die Ernte ausgeschlossen und es sollten folgende Punkte vertraglich geregelt sein:

- ✓ das Eigentum des Produktes geht vor der Ernte auf den Abnehmer über
- ✓ der Abnehmer ist für die Einhaltung der Wartezeit bei Einsatz von PSM verantwortlich
- ✓ der Abnehmer muss das Produkt nach der Ernte auch handhaben
- ✓ der Abnehmer muss die gesamte Menge des Produktes kaufen

**Parallelproduktion:**

Parallelproduktion ist dann gegeben, wenn der Erzeuger teilweise zertifizierte und nicht zertifizierte Ware ein und desselben Produktes produziert (z.B. zertifizierte Speise- und nicht zertifizierte Stärkekartoffeln).

**Paralleleigentum:**

Paralleleigentum ist dann gegeben, wenn der Erzeuger zusätzlich zu seinen zertifizierten Produkten, nicht zertifizierte Produkte desselben Erzeugnisses zukaufte.